

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
H. Dittmer in Verbindung  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Wochentags von 4-5 Uhr.

Kannahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Anf. Annahme:  
Otto Rimm, Universitätsstr. 22.  
Königs-Büchse, Rathhausstr. 15, 9.  
nur bis 1/2 3 Uhr.

Reich-Kaufage 14,500.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8, jährlich 16, incl. Fracht und Postgebühren 5 Bk. durch die Post bezogen 6 Bk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbestellung 30 Pf. mit Postbestellung 45 Pf. Inserate 4gep. Courtois 20 Pf. Weitere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Recenzen nach dem Recensionspreis die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachschuß.

N<sup>o</sup> 123.

Dienstag den 2. Mai

1876.

## Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

- 1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1875 und Ostern 1876 aus der Volksschule entlassen worden oder von höheren Schulen abgegangen sind, ohne das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind und bei dem Director der Schule, Herrn Dr. Bräutigam, an den von letzterem öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden anzumelden sind;
- 2) daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
- 3) daß hier einziehende, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtete Knaben sofort und spätestens binnen 3 Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Schule anzumelden sind;
- 4) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschäften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30  $\mathcal{L}$ , die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.

Leipzig, am 21. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. W. Schmidt, Sekret.

## Bekanntmachung.

Die Mietzinsen für alle städtischen Wohnhäuser sind bei Verlast des Mietvertrags spätestens bis zum Schluß der Osterwoche jeder Woche, mithin in dieser Woche bis zum 6. dieses Monats zu berichtigen, was den Wobensinhabern unter ausdrücklichem Hinweis darauf bekannt gegeben wird, daß in gegenwärtiger Osterwoche der Mietzins für die Michaelismesse dieses Jahres voranzubehalten ist, Abschlags- oder Teilzahlungen unzulässig sind und wider sämliche Zahlung mit Entziehung der Kade verfahren werden wird.  
Leipzig, den 1. Mai 1876.

Des Raths Wohnhaus-Deputation.

## Bekanntmachung.

die Auslösung Leipziger Stadtschuldscheine betreffend.

Die Auslösung von 15 000  $\mathcal{L}$  Capital der Kasse vom Jahre 1850, von 18 600  $\mathcal{L}$  Capital der Kasse vom 1. Juli 1856, von 24 600  $\mathcal{L}$  Capital der Kasse vom 9. April 1864, von 8400  $\mathcal{L}$  Capital der Kasse vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 9 900  $\mathcal{L}$  Capital der Kasse vom 12. Juni 1868 soll

den 9. Mai d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause im Zimmer Nr. 16 — gegenüber der Einnahmestube — öffentlich erfolgen.

Leipzig, am 29. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Seidemann, Stadtkassier.

## Bekanntmachung.

In der verlängerten Vöhrstraße, in der verlängerten Nordstraße, sowie in der Straße B des nördlichen Behausungsplanes sollen Schuppen III. Classe erbaut und diese Arbeiten einschließlich der Materiallieferung an einen Unternehmer in Record vergeben werden.

Dieserjenige Unternehmer, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, die Kostenschätzungen, Bedingungen, Zeichnungen und Probezeile in unserem Bureau einzuliefern und ihre Offerten daseibst unter der Aufschrift:

„Schuppen um die Partheschalen“

bis den 8. Mai d. J. unterschrieben und versiegelt abzugeben.

Den 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr sollen diese Offerten an Rathshalle geöffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zu erscheinen.

Leipzig, den 28. April 1876.

Des Raths Straßen-Deputation.

## Auszug

aus dem Protokolle der Rathssitzung vom 8. April 1876.

Die Stadtverordneten haben

1) Zur Bewilligung eines Prozenzents von 1/2 Proc. des Kaufpreises für Abschluß des Kaufvertrages über das Schwann'sche Grundstück zugestimmt. Der Betrag ist anzuzahlen.

2) Zu der Rathsvorlage, die Entwurf und Schlußarbeiten der verbreiterten kleinen Burggasse und Herstraße betreffend, beantragt, zunächst Pläne vorzulegen.

Das Bauamt ist mit deren Anfertigung zu beauftragen.

3) Zur Bewilligung von 150  $\mathcal{L}$  Beistener zu einem von dem Vereine der Gas- und Wasserwerkstätten Deutschlands ausgegebenen Preise für ein besseres und billigeres Verfahren zur Entfernung der Kohlensäure aus dem Rauchgas zugestimmt.

Der Betrag ist unter der gestellten Bedingung eorntlicher Rückzahlung, falls der Preis nicht vergeben wird, einzusenden.

4) Auf die abweichende Erklärung des Rathes, die Herstellung des Straßenpflasters einschließlich der Materiallieferung an den Unternehmer im Wege der Submission zu vergeben; den Rath ersucht, die Herstellung des Straßenpflasters thunlichst mit Einschluß des Materials an den Unternehmer im Wege der Submission zu vergeben.

Der Antrag wird der Straßen-Deputation zur eventuellen Berücksichtigung zugewiesen.

5) Zur Aufstellung eines Gabelabers in der Fregestraße mit 94  $\mathcal{L}$  80 J Kostenanschlag zugestimmt.

Es nunmehr anzuzahlen.

6) Zu dem vom Rathe für bauliche Unterhaltung der Nicolaischule eingestellten Budgetpostulat von 1400  $\mathcal{L}$  zugestimmt, hierbei den Rath ersucht, die Reparaturen im Sinne der Ausschussanträge auszuführen zu lassen und die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Annahme von Schulneubauten beantragt, welcher gleichzeitig zur Pflicht gemacht werden soll, die betreffenden Arbeiten auch vor Ablauf der Garantiezeit zu revidiren.

Der auf die Reparaturen bezügliche Antrag wird dem Bauamt zur Ermüdung, der letzte Antrag der Deputation zum Localstatut zugewiesen.

7) Zu dem vom Rathe mit der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft wegen Unterhaltung der Berliner Straße getroffenen Abänderung des hierüber bestehenden Vertrags die Zustimmung zur Zeit und auf so lange abgelehnt, bis gedachte Eisenbahngesellschaft die Bahn über die Thüringer und Magdeburger Bahn zur Ausföhrung gebracht hat.

Der Berlin-Anhalter Eisenbahngesellschaft ist demgemäÙ Ermüdung zu machen.

Die Wittve des verstorbenen Polizei-Corporals Trab bittet um Gewährung der regulativmäßigen Pension.

Dem Besuche ist stattzugeben und den Stadtverordneten hierüber Mittheilung zu machen.

Der Stadtkassier hat über den Stand der Pensionkasse für die Wittven der Rathmitglieder Vortrag erhaltet und einen Verteilungsplan aufgestellt.

\*) Eingegangen bei der Redaction des Tagesblattes am 22. April.

Die Pension ist diesem Plane gemäß anzuzahlen.

Hieraus wird über die Verhandlungen, welche wegen Ankaufs eines Areals am Scheinholze gepflogen worden sind, Vortrag erhaltet. Da dieselben zu einem für die Stadt günstigen Abkommen geführt haben, so wird beschlossen, diesem Abkommen beizutreten, den auf 2  $\mathcal{L}$  50 J ermäßigten Kaufpreis für die Areal-Eile zu bewilligen und Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen.

Das Neubauten- und Straßenbauamt bedarf nach den gemachten Erfahrungen mehrerer Abänderungen und Ergänzungen.

Die von den Stadtverordneten hierüber gestellten Anträge zu § 17 und 19, ingleichen die von der Straßen- und Neubauten-Deputation gestellten Anträge wird mit der Modification, daß in § 17 statt Rechtsnachfolger Kaufbesitzer gesetzt wird, beigestimmt.

Sodann wird über die Verteilung der Zinsen der Pensions-Stiftung Vortrag erhaltet und der angelegte Verteilungsplan genehmigt.

Herr Polizeiregistrator Schneider ist von der R. Reichshauptmannschaft als 2. Stellvertreter des Standesbeamten bestätigt worden.

Derselbe ist nunmehr zu verpflichten und in sein Amt einzunehmen.

Der Architektenverein beauftragt, den 11. April den aufgestellten Stadterweiterungsplan einer Besprechung und Erklärung zu unterziehen und hat den Rath zur Teilnahme eingeladen.

Die Einladung wird dem Collegium zur Kenntnis gebracht.

Som 10 April 1876.)

Die Stadtverordneten haben

1) die Rathsvorlage über die projectirten Gasleitungsanlagen in der Kröbstraße und Straße F des südlichen Behausungsplans, am Baperischen Bahnhofe, am Alten Theater, sowie mehrere andere Anlagen abgelehnt und den Rath ersucht, neue Anschläge, in denen die Kosten für Materialien und Arbeitslöhne getrennt aufgeführt sind, vorzulegen.

Den Anträgen ist zu entsprechen und ist die Verwaltung der Gasanstalt demgemäß anzuweisen.

2) Die für Reparatur der Zwischenwand zwischen den Gasometern Nr. 1 und 2 geforderten Kosten von 1083  $\mathcal{L}$  67 J a conto Ergänzungs- und Erneuerungsfonds bewilligt.

Es ist das Erforderliche anzuzahlen.

3) Zu Conto 29 des Haushaltsplans von 1875 (Grabensteiner Steinbruch) die geforderten 22,100  $\mathcal{L}$  nachträglich bewilligt und dabei beantragt:

a. den mit Herrn Jacini wegen Ausbeutung des Steinbruchs abgeschlossenen Vertrag zu kündigen und diese Ausbeutung im Wege der Submission zu vergeben,

b. den Rath um Ankauf zu ersuchen, weshalb der Erlös für Steine im Jahre 1876 im Verhältnis zu dem Kaufworte an Löhnen wesentlich geringer angelegt ist als im Jahre 1875.

Es wird beschlossen, die Sache der Deconomie-Deputation vorzulegen.

Hierauf wird über die Beseitigung des sogenannten Faulen Grabens am Floßplatz Vortrag erhaltet und beschlossen:

1) Mit einem Kostenschätz von 4984  $\mathcal{L}$  eine Schuppenanlage herzustellen, in welche die Wirt-

schaftsmüller der Anwohner geleitet werden können, die benachbarten Grundstücke zur Anlage von Beischuppen anzuhalten, hierauf den Anwohnern die StraÙe des Ausleitens und Ausgießens von Wässern in den Faulen Graben zu verbieten und die Zustimmung der Stadtverordneten zur Anlage der Hauptabfuhr einzuholen und 2) den Faulen Graben zu lassen und die Straßen-Deputation mit Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen.

Der aus der Mitte des Collegiums gestellte Antrag, daß solche Fußwege, bei welchen die Straße 4 Ellen nicht übersteigt, Kupplasterung nicht gestattet werde, hat dem Bauamt zur Begutachtung vorgelegen.

Auf Grund des Sachstands derselben wird beschlossen, insofern bei derartigen Fußwegen die vollständige Belegung mit Granitplatten zu fordern.

Die der Einnahmestube obliegende Arbeitslast hat sich demgemäß gehäuft, daß mit dem jetzt vorhandenen Arbeitskräfte, welche seit 1853 eine Vermehrung nicht erfahren haben, nicht länger auszukommen ist.

Während die Jahre 1853, 1854 und 1855 auf dem Betriebscontos die Einnahmen und Ausgaben 1,024,765 Thlr. betragen, weisen die Jahre 1873, 1874 und 1875 4,994,370 Thlr. nach, in gleichem Verhältnisse sind die Einnahmen und Ausgaben a conto Stammvermögen gestiegen. Derselben betragen in den Jahren 1853, 1854 und 1855 3,104,724 Thlr., dagegen in den Jahren 1873, 1874 und 1875 7,030,284 Thlr. Hierzu kommt noch die Verhaltung der inzwischen außerkommenen städtischen Anleihen im Betrage von 4,608,000 Thlr.

Es wird beschlossen, einen Kassenplan mit 1800  $\mathcal{L}$  jährlichen Gehalts anzustellen und die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen.

Bei der Schlußrechnung über die Erbauung der Nordbrücke ist, wie sich erst jetzt herausgestellt hat, eine Post von 99  $\mathcal{L}$  nicht in Ausgabe verzeichnet worden.

Es wird beschlossen, 66  $\mathcal{L}$  auf die Stadtkasse zu übernehmen und Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen, wegen 33  $\mathcal{L}$  aber die Reihlichen Erben, denen 1/3 der Kosten verträglich zur Last fällt, nachträglich am Zahlung zu ersuchen.

Da die Stelle des Museums-Directors noch nicht besetzt worden ist, so wird beschlossen, Herrn Dr. Lide fernerstweil auf ein halbes Jahr am Lebernahme der Funktionen des Directors gegen das bisher gewährte Honorar zu ersuchen, dem Directorium des Museums hiervon Mittheilung zu machen und wegen definitiver Belegung der Stelle den Vorschlägen des Herrn Deputirten entgegen zu sehen.

Hierauf wird über die projectirte Bismarckstraße Vortrag erhaltet. Da dieselbe in ihrem Tracte entlang des Fleißerflusses die Fortsetzung der im südwestlichen Behausungsplane projectirten Ringstraße bilden wird, so ist die früher angenommene Breite von 17 Meter ungenügend und wird dem Antrage der Neubauten-Deputation gemäß beschlossen, die Bismarckstraße am Fleißerflusse in einer Breite von 20 W. anzulegen, die dadurch bedingte veränderte Parzellenverteilung, wie solche in dem Plane 1795/1115 eingezeichnet ist, zu genehmigen und die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen.

Ein hiesiger Abocat hatte bezüglich des am

Fleißerflusse, westlich der Plagwitzer Straße, gelegenen Areals eine Kaufofferte gelehnt.

Auf Grund des eingeholten Gutachtens des Herrn Wasserbauinspectors Georgi und in Rücksicht darauf, daß längs des Fleißerflusses eine Straße projectirt ist, wird beschlossen, den Verkauf abzulehnen.

Die Herren Bauer und Kopsch haben für das von der Immobilien-Gesellschaft erkaufte Areal am Schletterplatz am Bauconcession für ein 21 Meter hohes Haus nachgesucht.

Es wird beschlossen, da der Schletterplatz mit der Petersstraße bebaut werden soll, die Breite des dazwischenliegenden Straßentracts aber zur Zeit nicht bestimmt werden kann, die Concession unter der Bedingung zu erteilen, daß die Höhe vom Trottoir ab bis zur Oberkante des Hauptgesimses nicht über 17 Meter betragen darf.

Som 12. April 1876.

Die Stadtverordneten haben:

1) Die Nachforderung von 549  $\mathcal{L}$  12 J für Reparatur der Pontonsbrücke bewilligt. Die Einnahmestube ist dementsprechend anzuweisen.

2) Der vom Rathe beschlossenen Bestimmung, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, so soll auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden, zugestimmt. Es ist dem Schulamtschaffe hiervon Mittheilung zu machen.

3) Die mit 1379  $\mathcal{L}$  Kosten berechnete Herstellung eines öffentlichen Brunnen auf dem Fleißerflusse abgelehnt. Es wird beschlossen, unter näherer Darlegung des Sachverhalts anberaumt um Zustimmung zu ersuchen.

4) Dem Beschlusse, des Rathes, dem hiesigen Comité für die Collectivausstellung des Reichens und der Druckgewerbe in Philadelphia eine Beihilfe von 1000  $\mathcal{L}$  zur Aufhebung von Gehäusen der graphischen Gewerbe zur Weltausstellung zu bewilligen, die Zustimmung verweigert.

Es wird beschlossen, dabei Verabredung zu lassen und dem Comité Mittheilung zu machen.

5) Den an den Rath gerichteten Antrag, daß die Rechnungen künftig ebenso speciell gedruckt werden möchten, als das Budget, wieder fallen lassen.

Es bewendet hierbei. Die aus der Mitte des Collegiums gestellte Frage, wie die Rechnung insofern den in das Localstatut hierüber angenommenen Bestimmungen gemäß aufzustellen sei, wird der Deputation zum Localstatut und der Finanz-Deputation zur Begutachtung überwiesen.

6) Der Rathsvorlage, die baulichen Herstellung im Conterrain des Reichensgebäudes am Floßplatz mit einem Kostenschätz von 1330  $\mathcal{L}$  betreffend, zugestimmt und dabei beantragt, dem Rathe zur Ermüdung anheim zu laßen, ob nicht die vom Rathe bestimmte Betonstärke besser durch eine Asphaltstärke auf dem Pflaster zu ersetzen sei.

Es wird beschlossen, diesen Antrag zunächst dem Bauamt zur Begutachtung und eventuell Veranschlagung der Kosten zuzuwiesen.

7) Posten 11-13 des Conto 44 des Budgets genehmigt.

Es ist dem Stadtkassier hiervon Mittheilung zu machen.

8) Die Rechnung der Thomasschule für das Jahr 1873 geprüft. Einige dabei gezeigte Mängel